

## Freihalten von Sichtdreiecken

An Einmündungen, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit Mindestsichtfelder (sog. Sichtdreiecke) von sämtlichen Sichthindernissen freizuhalten.

Innerhalb dieser Sichtdreiecke dürfen nur Zäune, Sträucher u.ä. bis zu einer Höhe von 80 cm errichtet werden. Die Länge der Sichtdreiecke bemisst sich aus der zulässigen Geschwindigkeit und der Art der Straße.

## Hinweise zur Freihaltung von Sichtdreiecken

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welche Ausmaße Sträucher, Pflanzen, Hecken und Bäume schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich deshalb für schwach wachsende Pflanzend und halten Sie einen dementsprechenden Abstand zur Grundstücksgrenze ein.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Pflanzen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den Verkehrsraum ohne Gefahren nutzen können. Beachten Sie insbesondere das **Lichtraumprofil**, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Geh- und Radwegen angrenzen. Der Pflanzenwuchs soll bis zu einer Höhe von 2,30 m nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten).
3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen soweit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenzen hinausragen.
4. Schneiden Sie auch Sträucher, Hecken und Bäume um Straßenschilder und Lampen soweit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder gelesen werden können.
5. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstückes, welches im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck freigehalten wird.

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer auch alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie deshalb diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Samerberg